

99129067007000

# Änderung der Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser Zulassung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/services/99129067007000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129067007000
Leistungsbezeichnung I	Änderung der Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser Zulassung
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnisänderung für die Entnahme von Grundwasser beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Grundwasser, Wasserrechtliche Erlaubnis, Wasser, Wasserhaushalt, Ableiten von Grundwasser, Zutageleiten, Gewässernutzung, Gewässer, Änderungserlaubnis, Zutagefördern
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Verrichtungskennung</b>	Zulassung (007)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
<b>Lagen Portalverbund</b>	
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	01.12.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz (MKUEM)
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_8.html">https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_8.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_9.html</a>
<b>Teaser</b>	Wollen Sie eine Grundwasserentnahme, für die eine wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt, ändern, so müssen Sie bei der zuständigen Stelle eine Erlaubnisänderung beantragen.
<b>Volltext</b>	<p>Wenn Sie Grundwasser in größeren Mengen entnehmen möchten, benötigen Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis.</p> <p>Möchten Sie ein Vorhaben, für das Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis besitzen, ändern, so müssen Sie bei der zuständigen Behörde eine Erlaubnisänderung beantragen.</p> <p>Die Erlaubnis legt Art und Maß der Nutzung fest und ist befristet. Sie ist unter Umständen mit Auflagen und Nebenbestimmungen verknüpft. Im Gegensatz zur Bewilligung kann eine Erlaubnis von den Behörden widerrufen werden. Ein Rechtsanspruch auf die Nutzung von Grundwasser besteht nicht.</p> <p>Keine wasserrechtliche Erlaubnis benötigen Sie, wenn Sie Grundwasser nur in geringem Maße und ohne nachteilige Auswirkungen auf den Wasserhaushalt entnehmen, zum Beispiel für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den eigenen Haushalt,</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- die Gartenbewässerung,
- den landwirtschaftlichen Hofbetrieb,
- das Tränken von Vieh oder
- die Entwässerung von Grundstücken.

## Erforderliche Unterlagen

Welche Unterlagen Sie für Ihren Antrag benötigen, variiert je nach Art und Umfang Ihres Vorhabens. In einem Vorgespräch mit der zuständigen Wasserbehörde können Sie klären, welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind.

In der Regel handelt es sich um mehrere oder sämtliche der folgenden Unterlagen:

- Erläuterungsbericht
- Übersichtslageplan als Topographische Karte, in der die vorhandene beziehungsweise geplante Anlage farblich eingetragen ist
  - aktueller katasteramtlicher Lageplan, in dem die vorhandene beziehungsweise geplante Anlage farblich eingetragen ist
  - Angaben zur Art der Anlage
  - schematische Darstellung der Anlage im Grundriss und Schnitt
  - naturschutzfachliche Begleitplanung, bei Neuanlagen inklusive Eintragung im Kompensationsflächenverzeichnis
  - gegebenenfalls: Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

## Voraussetzungen

- Der zuständigen Stelle liegt eine wasserrechtliche Erlaubnis für das Vorhaben vor.
  - Das Grundwasser und die öffentliche Wasserversorgung werden durch Ihre Nutzung nicht gefährdet.
  - Ihr Vorhaben fällt nicht unter den Gemeingebrauch, für den keine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen ist.

## Kosten

## Verfahrensablauf

Eine Änderung der Erlaubnis können Sie bei Ihrer zuständigen Wasserbehörde beantragen. Allgemein ergibt sich folgender Verfahrensablauf:

- Senden Sie Ihren Antrag auf eine Erlaubnisänderung mit den erforderlichen Unterlagen an die zuständige

Modul	Sachverhalt
	<p>Wasserbehörde.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die zuständige Wasserbehörde <ul style="list-style-type: none"> <li>• prüft die Vollständigkeit Ihres Antrags und Ihrer Unterlagen und kontaktiert Sie bei fehlenden Angaben oder Unterlagen,</li> <li>• prüft Ihren Antrag aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht und beteiligt gegebenenfalls weitere Stellen.</li> </ul> </li> <li>• Sie erhalten <ul style="list-style-type: none"> <li>• einen Änderungsbescheid für die Erlaubnis oder</li> <li>• einen Ablehnungsbescheid</li> </ul> </li> <li>• Sie erhalten außerdem einen Gebührenbescheid.</li> <li>• Sie zahlen die Gebühr.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt insbesondere von Qualität und Umfang Ihres Antrags und der Unterlagen ab.
Frist	Es gibt keine gesetzliche Frist. Beantragen Sie die Erlaubnisänderung frühzeitig vor der geplanten Änderung der Entnahme.
weiterführende Informationen	<a href="https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/grundwasserrecht">https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/grundwasserrecht</a>
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderung der Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser Zulassung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für das Entnehmen von Grundwasser in größeren Mengen ist eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig.</li> <li>• Soll ein Vorhaben, für das eine wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt, geändert werden, so ist bei der zuständigen Behörde eine Erlaubnisänderung zu beantragen.</li> <li>• Voraussetzung: Durch das Vorhaben sind keine schädlichen, unvermeidbaren oder nicht ausgleichbaren Gewässeränderungen zu erwarten</li> <li>• Gegebenenfalls erforderliche Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben zum vorliegenden Erlaubnisbescheid</li> <li>• Erläuterungsbericht</li> <li>• Übersichtslageplan als Topographische Karte mit farblicher Eintragung der vorhandenen beziehungsweise geplanten Anlage</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- aktueller katasteramtlicher Lageplan mit farblicher Eintragung der vorhandenen beziehungsweise geplanten Anlage
  - Angaben zur Art der Anlage
  - schematische Darstellung der Anlage im Grundriss und Schnitt
  - naturschutzfachliche Begleitplanung, bei Neuanlagen inklusive Eintragung im Kompensationsflächenverzeichnis
    - Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
  - Antrag ist gebührenpflichtig
  - Zuständig: zuständige Behörde des jeweiligen Bundeslandes

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal